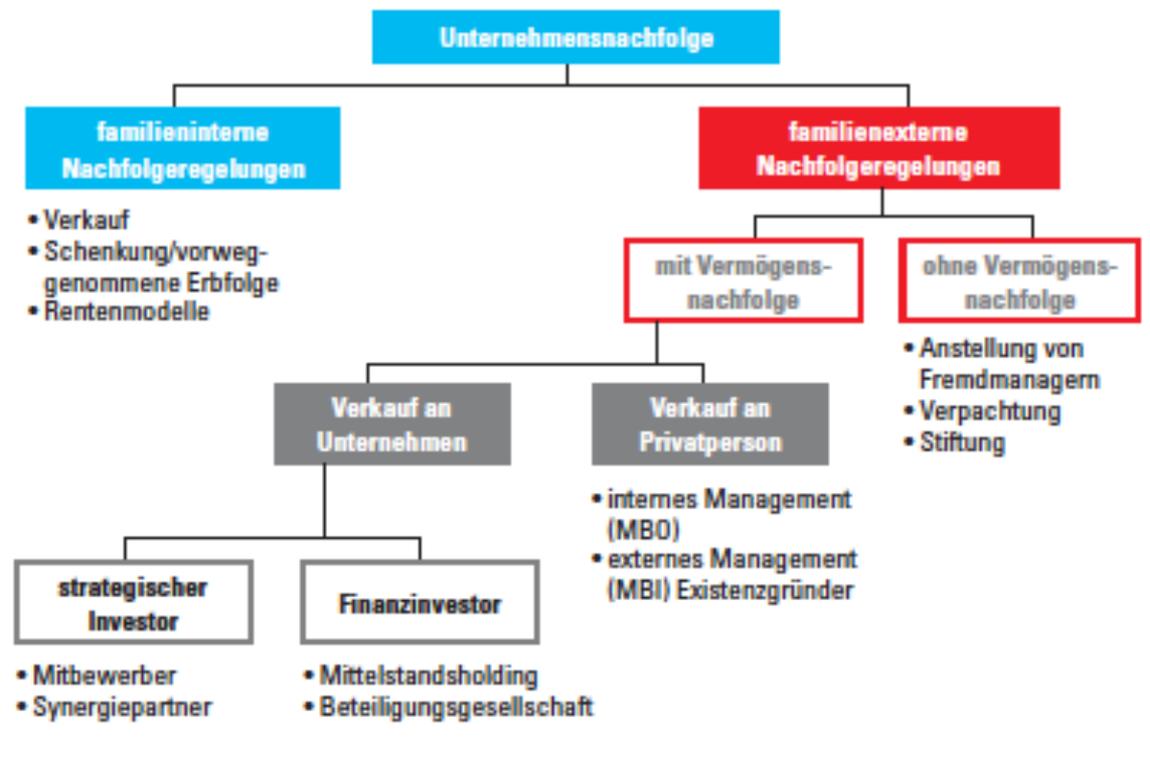


# Formen der Nachfolge

## Wer übernimmt den Betrieb?

Unternehmer haben viele Möglichkeiten: Sie können die Firma innerhalb der Familie weiterreichen oder eine externe Lösung suchen, also etwa einen familienfremden Manager installieren, eine Stiftung gründen, an eigene Mitarbeiter oder andere Unternehmer verkaufen.



Für die Unternehmensnachfolge gibt es sehr unterschiedliche Wege, wobei jede Option Vor- und Nachteile mit sich bringt. Um eine bestmögliche, individuelle Lösung zu finden, ist eine Beratung unabdingbar. Für KMU sind folgende Ansätze denkbar:

## Verkauf

Eine Betriebsveräußerung ist immer dann unumgänglich, wenn weder in der Familie, noch in der nahen Verwandtschaft ein geeigneter Nachfolger zur Verfügung steht. Angestrebt werden sollte immer ein Verkauf gegen „Einmalzahlung“ gegenüber einer ratenweisen Zahlung.

### Vorteile:

- Klare Regelung, klare Besitzverhältnisse
- Der Verkaufspreis dient der eigenen Altersversorgung.

### Probleme:

- ggf. Aufdeckung stiller Reserven
- das Finden eines qualifizierten Nachfolgers und dessen Kaufpreis-Finanzierung

## Schenkung

Kleinere und mittlere Unternehmen werden innerhalb einer Familie häufig verschenkt.

Der Übernehmer hat die Buchwerte des Betriebes des Vorgängers fortzuführen. Dies bedeutet, dass kein Aufgabegewinn entsteht und keine stillen Reserven versteuert werden müssen.

In diesen Fällen kann eine monatliche Zahlung als Leibrente oder als sogenannte dauernde Last vereinbart werden. Während die Leibrente im Wesentlichen einen unveränderbaren Betrag darstellt, kann die dauernde Last an die Versorgungsbedürfnisse des Übergebers oder an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach oben oder unten angepasst werden. Welche Versorgungsleistung als sinnvoller erscheint, muss im Einzelfall abgeklärt werden.

# Formen der Nachfolge

## Verpachtung

Wollen Sie sich noch nicht endgültig von Ihrem Betriebsvermögen trennen, einem eventuellen Nachfolger aber trotzdem schon die Möglichkeit einräumen, das Unternehmen zu führen, kann die Verpachtung des Betriebes im Ganzen als ruhender Gewerbebetrieb sinnvoll sein.

Vorteile :

- Die wesentlichen Vermögenswerte bleiben zunächst beim Verpächter.
- Die stillen Reserven müssen vorerst nicht versteuert werden.
- Eine spätere Betriebsfortführung durch eigene Kinder bleibt möglich.

Nachteile:

- Steuerliche Probleme werden nicht gelöst, sondern nur verschoben
- unverändert unternehmerische Risiken wie Erhalt der Pachtsache, Zahlung der Pacht und generell eine Abhängigkeit vom unternehmerischen Erfolg des Pächters

## Beteiligung

Um die Nachfolge (langfristig) zu regeln, bietet sich auch die Beteiligung am Unternehmen durch den potentiellen Nachfolger (aus der Familie oder von Extern) an. Der Nachfolger gewinnt einen sehr guten Einblick in die Geschäftsverhältnisse und kann sukzessive immer mehr Verantwortung übernehmen. Der Inhaber lernt den Nachfolger mit seinen Potenzialen aber auch evtl. Defiziten gut kennen, Schnittstellenprobleme bei der Übergabe lassen sich auf diese Weise vermeiden. Die Beteiligung ist dann häufig die Vorstufe für die spätere Gesamtübernahme.

Selbstverständlich sollte das Gesellschaftsverhältnis in einem Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Soll die Beteiligung nicht offen ersichtlich sein, ist zunächst auch eine stille Beteiligung denkbar. Auf alle Fälle ist vor der Entscheidung bezüglich einer Beteiligung eine Beratung sinnvoll – und dies nicht nur für die steuerlichen Belange.